

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Musik

1 Allgemeine Vereinbarungen / Vorbemerkungen

Im Fach Musik sind in der Sek. I keine schriftlichen Leistung in Form von Klassenarbeiten vorgesehen. Die Notengebung stützt sich hier ausschließlich auf den Bereich „Sonstige Leistungen“. In der Sek. II kann das Fach Musik schriftlich gewählt werden. Dann ergibt sich die Endnote hälftig aus den Ergebnissen der Klausur(en) und den Sonstigen Leistungen. In der EF, in der nur eine Klausur geschrieben wird, werden die Sonstigen Leistungen stärker gewichtet.

2 Schriftliche Leistungen

Im Fach Musik sind in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen. Eventuelle schriftliche Leistungen, z. B. in Form von schriftlichen Übungen werden in dem Bereich „sonstige Leistungen“ berücksichtigt.

2.1 Klausuren in der Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren im Musik GK:

	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
Jgst. EF	1	90 Minuten (+ 45 Minuten bei einer Gestaltungsaufgabe)
Jgst. Q1.1	2	135 Minuten (+ 60 Minuten bei einer Gestaltungsaufgabe)
Jgst. Q1.2	2	135 Minuten (+ 60 Minuten bei einer Gestaltungsaufgabe)
Jgst. Q2.1	2	180 Minuten (+ 60 Minuten bei einer Gestaltungsaufgabe)
Jgst. Q2.2	1	240 Minuten (inklusive 30 Minuten Auswahlzeit) (+ 60 Minuten bei praktischen Aufgaben)

Themen, Inhalte, Aufgabentypen:

Im Fach Musik können Klausuren zu drei verschiedenen Aufgabentypen gestellt werden:

- a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
- b) Erörterung fachspezifischer Texte
- c) Analyse und Interpretation

Die Klausuren umfassen Aufgaben zu den Anforderungsbereichen I-III (z.B. Reproduktion, Analyse, Bewertung/Vergleich/Kommentar, vgl. KLP Sek II, S.40). Die Aufgabentypen und Themen ergeben sich aus den jeweiligen Halbjahres- bzw. Quartalsthemen. Innerhalb der Qualifikationsphase werden Klausuren zu allen Aufgabentypen gestellt.

Bewertung:

Klausuren werden in der Regel anhand von Bewertungsbögen und auf Grundlage von entsprechenden Erwartungshorizonten bewertet. Voraussetzung für die Bearbeitung der Klausuren ist musikalisches Fachwissen und die Beherrschung musikspezifischer Arbeitsmethoden. Bewertet werden die Qualität, die Quantität und das Darstellungsvermögen. Des Weiteren gelten weitere übergreifende Kriterien wie sachliche Richtigkeit, Stringenz, Vielfalt, Differenziertheit, Herstellen von Zusammenhängen, Argumentationskraft, Selbständigkeit, Klarheit in Aufbau und Sprache und der sichere Umgang mit der Fachsprache

und musikspezifischen Methoden (vgl. KLP Sek II S.41). Die Bewertung anhand einer Punkte-Notenskala orientiert sich an den Vorgaben des Abiturs.

Darstellungsleistung:

- Die Bewertung der Darstellungsleistung innerhalb der Gesamtleistung orientiert sich an den Vorgaben im Abitur.
- Eine unstrukturierte, unklare oder nicht aufgabenbezogene Darstellung kann zu Punktabzug und Absenkung der Note führen.
- Wiederholte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit können zu Punktabzug und Absenkung der Note führen.
- Die Absenkung der Leistungsbewertung kann um eine Notenstufe in der EF und um bis zu zwei Notenstufen in der Qualifikationsphase (gemäß APO-GOST § 13,2) erfolgen.

3 Sonstige Leistungen

3.1 Sonstige Leistungen in der Sekundarstufe I

Allgemeines / Grundsätze bei der Bewertung Sonstiger Leistungen:

Die Leistungsbewertung orientiert sich grundsätzlich an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion und Reflexion (vgl. KLP Sek. I, S.35).

Im Fach Musik werden mündliche, schriftliche und praktische Leistungen mit in die Bewertung einbezogen. Handlungsbezogene Kompetenzen werden ebenso berücksichtigt wie musikalisch-ästhetische Kompetenzen und Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf den Prozess, die Präsentation und das Produkt. Grundsätzlich finden bei der Bewertung von Schülerleistungen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge Beachtung. Die Bewertung erfolgt durch Beobachtung über einen längeren Zeitraum oder durch eine punktuelle Überprüfung.

Zusammensetzung der Sonstigen Leistungen

Der Bereich der Sonstigen Mitarbeit setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen und umfasst selbständige und kooperative Arbeitsformen wie Beiträge zum Unterricht, schriftliche Übungen, Hausaufgaben zur Vor- und Nachbereitung, Präsentationen, szenisches Spiel, Gestaltungsaufgaben, Lernplakate, Protokolle und Referate.

1. Mitarbeit im Unterricht

- Aufmerksames Zuhören, sowohl der Lehrperson als auch den Beiträgen von Mitschülern und Mitschülerinnen

Hierbei wird auch das konzentrierte Hören von Musik als eine musikalische Grundkompetenz besonders bewertet (vgl. Ausführungen zu dem „musikalisch-ästhetischen Kompetenzen“ im KLP Sek. I, S.10).

- Einbringen von mündlichen Beiträgen im Unterricht

Die mündlichen Beiträge können sich zum Beispiel auf das Beschreiben von Höreindrücken beziehen. Bewertet wird das differenzierte Erfassen und Benennen von musikalischen Phänomenen (Kompetenzbereich 1: Rezeption).

Bewertet werden bei den mündlichen Beiträgen der Bezug zur Aufgabenstellung, die Angemessenheit und Differenziertheit der Äußerung und die Anwendung von entsprechendem Fachvokabular. Hierbei wird die Qualität stärker berücksichtigt als die Quantität.

Bewertet wird außerdem die Reproduktion und richtige Anwendung von musikalischem Fachwissen, sich beziehend auf die musikalischen Parameter: Melodik, Rhythmik, Harmonik, Dynamik, Klangfarbe und Form (vgl. die entsprechenden „Inhaltsfelder“, KLP S.14). Das Fachwissen bezieht sich auf die drei im Lehrplan ausgewiesenen Inhaltsfelder:

- Bedeutungen von Musik
- Entwicklungen von Musik
- Verwendungen von Musik

Darüber hinaus wird die Fähigkeit bewertet, Ergebnisse in einen weiteren Kontext einzuordnen und Transferaufgaben zu lösen (Kompetenzbereich 3: Reflexion).

- Vor- und nachbereitende Maßnahmen

Vorausgesetzt wird das Mitbringen der Unterrichtsmaterialien zu jeder Stunde.

Das Anfertigen von Hausaufgaben wird in angemessener Form in den Sonstigen Leistungen berücksichtigt. Schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben sind jederzeit ohne Ankündigung möglich.

- Sonstiges

Bei Gruppenarbeiten wird der Arbeitsprozess und die Präsentation des Endergebnisses bewertet. Mögliche Produkte können Lernplakate, die musikalische Gestaltung eines gegebenen Musikstückes oder die kreative eigene musikalische Gestaltung nach bestimmten Vorgaben sein (Kompetenzbereich 2: Produktion). Auch andere Produktionsformen wie Bewegung zu Musik oder szenisches Spiel sind denkbar. Referate sind in einem sinnvollen thematischen Zusammenhang möglich (vgl. Schulinterner Lehrplan Sek I).

2. Schriftliche Überprüfung

In der Regel wird mindestens eine schriftliche Überprüfung pro Halbjahr geschrieben. Die Note, die sich aus der Summe aller schriftlichen Überprüfungen ergibt, fließt etwa zu einem Viertel in die Endnote ein. Für eine ausreichende Note müssen mindestens 50 % der Punkte erreicht werden.

Die sprachliche Leistung wird in schriftlichen Überprüfungen mit einem höheren Sprachanteil mit bewertet. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik, Ausdrucksmängel) und mangelhafte Verständlichkeit werden berücksichtigt.

Anstelle der schriftlichen Überprüfung kann für die gesamte Lerngruppe eine andere Form der Leistungsfeststellung, zum Beispiel in Form von Referaten, Lernplakaten oder Ähnlichem, festgesetzt werden, welche im Rahmen des Unterrichts in Kleingruppen angefertigt und entsprechend benotet wird.

3. Heftführung

Die Heftführung kann in der Notengebung berücksichtigt werden. Dann erfolgt die Bewertung in Bezug auf Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Ordentlichkeit, Übersichtlichkeit und Lesbarkeit.

Besonderheiten der Sonstigen Leistungen in den jeweiligen Klassenstufen sind im schulinternen Lehrplan vermerkt.

Bewertung einzelner Elemente der Sonstigen Leistungen

Beschreibung der Leistung	Definition	Note
<p>Kontinuierliche aktive Mitarbeit im Unterricht mit eigenen Beiträgen.</p> <p>Selbständige, sachlich fundierte, angemessene Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen mit Formulierung eigener Ideen, von Problemen oder Fragestellungen. Erkennen des Problems und Einordnung in einen größeren Zusammenhang.</p> <p>Breite Fachkenntnisse. Sachgerechte, ausgewogene und begründete Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Abstraktion.</p> <p>Angemessene, klare sprachliche Darstellung.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</p>	<p>Note: 1 Punkte: 13–15</p>
<p>Regelmäßige aktive Mitarbeit und Beiträge im Unterricht.</p> <p>Rasches Erfassen von Fragen, Aufgaben und Problemen; Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Zusammenhang. Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.</p> <p>Fachkenntnisse reichen über die aktuelle Unterrichtsreihe hinaus.</p> <p>Zusammenhängende, klare sprachl. Darstellung.</p>	<p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</p>	<p>Note: 2 Punkte: 10-12</p>
<p>Regelmäßig Beiträge zum Unterricht und freiwillige Mitarbeit.</p> <p>Fragen und Problemstellungen werden erfasst.</p> <p>Fachspezifische inhaltliche und formale Kenntnisse sind vorhanden und werden in Beiträgen in den Unterricht eingebracht. Unterrichtsergebnisse können zusammengefasst werden.</p> <p>Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.</p> <p>Transfer erfolgt zumindest in Ansätzen.</p>	<p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</p>	<p>Note: 3 Punkte: 7-9</p>
<p>Gelegentlich Beiträge zum Unterricht; Mitarbeit im Unterricht grundsätzlich erkennbar (etwa durch Fragen bei Verständnisschwierigkeiten).</p> <p>Äußerungen beschränken sich überwiegend auf Reproduktion: Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet, im Wesentlichen richtig.</p>	<p>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</p>	<p>Note: 4 Punkte: 4-6</p>
<p>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Dem Unterricht nicht folgen.</p> <p>Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.</p> <p>Wesentliche Ergebnisse des Unterrichts können nicht reproduziert werden (Inhalte, Begriffe, Zusammenfassungen). Grundlegende Zusammenhänge können auf Aufforderung nicht dargestellt werden.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.</p>	<p>Note: 5 Punkte: 1-3</p>
<p>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht.</p> <p>Dem Unterricht nicht folgen, die Mitarbeit verweigern.</p> <p>Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in</p>	<p>Note: 6 Punkte: 0</p>

	abschbarer Zeit nicht behebbar sind.	
--	---	--

Quelle: <http://www.lehrerfreund.de/schule/1s/muendliche-noten-beurteilung/2313>, überarbeitet

3.2 Sonstige Leistungen in der Sekundarstufe II

Allgemeines / Grundsätze bei der Bewertung Sonstiger Leistungen:

Die Grundsätze der Bewertung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit der Sek I gelten prinzipiell auch für die Sek II. Die Kompetenzerwartungen steigen und die Anforderungen werden zunehmend komplexer. Sie beziehen sich auf die Bereiche Rezeption, Produktion und Reflexion.

Zusammensetzung / Unterschiedliche Elemente der Sonstigen Leistungen

Wie in der Sek I fügen sich auch in der Sek II verschiedene Elemente zum Bereich der Sonstigen Leistungen zusammen. Die Phasen des selbständigen, eigenverantwortlichen Lernens nehmen zu, Selbstevaluation und Feedback können vermehrt eingesetzt werden. Weiterhin gibt es kooperative Arbeitsformen. Bestandteile des Unterrichts sind z.B. mündliche Beiträge, schriftliche Übungen, Hausaufgaben zur Vor- und Nachbereitung, Präsentationen, szenisches Spiel, Gestaltungsaufgaben, Lernplakate, Protokolle und Referate.

Bewertung einzelner Elemente der Sonstigen Leistungen

Die Überprüfungsformen im Bereich der Sonstigen Leistungen sind vielfältig und berücksichtigen gleichermaßen die Bereiche Rezeption, Produktion und Reflexion. Es werden mündliche, schriftliche und praktische Leistungen berücksichtigt. Dabei steht der Arbeitsprozess genauso im Fokus wie die Präsentation und das Arbeitsprodukt selbst.

Folgende Kompetenzen im Bereich der Rezeption werden bewertet:

- Subjektive Höreindrücke beschreiben
- Deutungsansätze und Hypothesen formulieren
- Musikalische Strukturen analysieren
- Analyseergebnisse darstellen
- Musik interpretieren

Folgende Kompetenzen im Bereich der Produktion werden bewertet:

- Gestaltungskonzepte entwickeln
- Musikalische Strukturen erfinden
- Musik realisieren und präsentieren

Folgende Kompetenzen im Bereich der Reflexion werden bewertet:

- Informationen und Befunde einordnen
- Kompositorische Entscheidungen erläutern

- Musikbezogene Problemstellungen erörtern
- Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen

Die Bewertungskriterien sind z.B. sachliche Richtigkeit, Stringenz, Ideenvielfalt, Differenziertheit, Reflexionsfähigkeit, Konzentriertheit, Engagement, Sorgfalt, Argumentationsfähigkeit, Selbständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Klarheit der Sprache und der sichere Umgang mit der Fachsprache und musikspezifischen Methoden.

4 Besondere Lernleistungen

In der Gesamtqualifikation kann im Fach Musik in der Sek II eine „Besondere Lernleistung“ erbracht werden, wie zum Beispiel ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse eines Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fächerübergreifenden Projektes. Zusätzlich ist ein ca. 30-minütiges Kolloquium zu absolvieren, das im Rahmen der Abiturprüfungen stattfindet.

Eine Besondere Lernleistung kann im schulischen Kontext erbracht werden, bestehend aus einem eigenständig geplanten, organisierten, durchgeführten, präsentierten und anschließend dokumentierten umfangreichen fachlichen oder fachübergreifenden Projektes. So ein Projekt kann zum Beispiel in der Komposition, Einstudierung und Uraufführung eines umfangreicheren Musikstückes bestehen, sowie einer entsprechenden schriftlichen Dokumentation des Projektes und dem darauf bezogenen Kolloquium.

Bereits im Rahmen einer Facharbeit angerechnete Leistungen können hierbei nicht eingebracht werden.

Eine Besondere Lernleistung kann aber auch im außerschulischen Zusammenhang erbracht werden, zum Beispiel bestehend aus einer erfolgreichen Teilnahme eines Musikwettbewerbes, der Präsentationen des entsprechenden Beitrages, einer schriftlichen Arbeit über ein mit dem Beitrag verbundenen Thema und dem anschließenden Kolloquium. (vgl. KLP Sek.II, Kap.4, APO-GOST § 17)

Eine Besondere Lernleistung muss nach Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft bis spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase angemeldet werden. Die Arbeit ist bis spätestens zur Zulassung zur Abiturprüfung abgegeben werden, bzw. muss das Projekt bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführt worden sein.

5 Facharbeiten

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann eine Klausur im Fach Musik durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit ist eine „umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen“ (vgl. KLP Sek II, Kap. 3), deren Thema mit der entsprechenden Lehrkraft vereinbart wird.

Die Themenwahl ist nicht auf das jeweilige Halbjahresthema beschränkt. Für die Bewertung der Facharbeit werden ähnliche Kriterien angelegt wie an eine Klausur, wobei die Eigenständigkeit bei der Bearbeitung des Themas besonders berücksichtigt wird. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Rückmeldung in Form eines kriterialen Punkterasters oder eines Gutachtens, in dem die Stärken und Schwächen der Arbeit ausgewiesen werden.